



Zuzahlung der Krankenkassen

Ernährungsberatung (Prävention)

Die Bezuschussung der Krankenkassen ist individuell unterschiedlich. Bei anerkannten Präventionsprogrammen, z.B. „ICH nehme ab“ können bis zu 80% der Kosten erstattet werden. In der Regel können Versicherte einmal pro Jahr eine Maßnahme pro Themenfeld aus dem Präventionsprogramm buchen. Für die Teilnahme an Einzelberatungen, Gruppenberatungen oder an Kursen ist keine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Diättherapie

Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Beratung besteht bei Krankheiten, die durch die Ernährung verursacht wurden, oder bei denen eine Ernährungsumstellung erforderlich ist: Diabetes mellitus, Stoffwechselstörungen, Osteoporose, Allergien oder Krebs. In welcher Höhe die Kosten übernommen werden, wird auch in diesem Fall von Kasse zu Kasse unterschiedlich gehandhabt. Viele Krankenkassen übernehmen 65 - 100% der Kosten. Dazu benötigen Sie eine ärztliche Bescheinigung von Ihrem behandelnden Arzt.

Nutzen Sie diese Leistung Ihrer Krankenkasse und informieren Sie sich vorab! Gerne sende ich Ihnen einen Kostenvoranschlag, den Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können.

Anerkennung

Die Krankenkassen bezuschussen eine Ernährungsberatung oder Diättherapie nur von ausgebildeten Fachkräften (z.B. Diätassistenten) mit entsprechendem fachlichem Abschluss und Zertifikaten. Ich bin von den Krankenkassen anerkannt und eine Kostenübernahme ist im Regelfall möglich.